

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 23 (1941)  
**Heft:** 8

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

**Abonnementspreis:** Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.80, halbjährlich Fr. 6.10. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 14.— Einzel-Nummern kosten 20 Rappen. Erschließt auch in sämtlichen Bahnhöfen, Kiosken und Abonnements-Einzelungen auf Postgebäude. Konto VIII 58 Winterthur

**Infektionspreis:** Die einpaltige Mitteilungsliste über alle bezogen Nummer 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. / **Reklamen:** Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / **Chiffregebühr** 50 Rp. / **Keine Verbindlichkeit** für Placierungsvorschläge der Inserate / **Inseratenfrist** Montag 10 Uhr

**Wir lesen heute:**  
**Nachtdienst im Luftschutzraum**  
**Hauswirtschaft und Familie**  
**Autosversicherung — Ja! Niedrigere Renten für Frauen — Nein!**

### Wochenronik

**Inland**  
In der feineren Welt der Bomben- und Luftschutzes sind nun auch in England eine den Bundesrat und unter Land mit Genugtuung erfüllende Antwort eintrudeln: „Wenn die englische Regierung die dem Bundesrat vorgelegten Punkte auch nicht als völlig unannehmbar anerkennend, so erklärte sie sich in Anbetracht der freundschaftlichen Beziehungen bereit, die Verantwortung für die Bombardierung auf sich zu nehmen, und für die entstandenen Schäden aufzukommen.“

Das Plenum der nationalrätlichen Kommission hat letzte Woche zu dem von keiner Subkommission ausgearbeiteten Projekt zur sozialdemokratischen Initiative Stellung genommen und mit 16 gegen 8 Stimmen dem Antrag zur Erhöhung der Militärstrafe des Bundesrats von 7 auf 9 auszusprechen, das die Mitgliedschaft der Bestimmungen, das ein Kantone nur einen Bundesrat stellen dürfen, abzulehnen.

Der Zürcher Kantonsrat hat den Sechsenrat für eine finanzielle Altersversicherung in erster Lesung zu Ende gebracht. Einziges nicht dieser Jahresbrämien von 18.— Fr. für alle Männer und Frauen von 20. bis 65. Jahre vor, andererseits jährliche Renten von 400 Fr. für die Männer und 320.— Frauen für die Frauen. Vorerst können aber nur an ca. drei Prozent aller zur 1886 Geborenen eine „Kürzungsmaßnahme“ bei der Altersversicherung ausgerechnet werden. Wo 1928 lassen jedoch an die 1886 und ältere Geborenen — aber wiederum nur an den bedürftigen Teil — Altersversicherungen in der Höhe von 400.— resp. 320.— Franken herabgesetzt werden, während die für die qualifizierte Arbeiterklasse erst zu einem späteren Zeitpunkt wird in Wirtschaft treten können. Das Gesetz soll bereits mit dem 1. Januar 1942 in Kraft eintreten. Auf die Gründe der Differenzierung zwischen Männern und Frauen und die Bedeutung der verschiedenen Altersrenten ist im Volksratsumschreiber hier nicht weiter einzutreten. Im Zusammenhange mit diesem ist von Interesse die Bestimmung des eidgenössischen Volkswohlstandsbüros durch den Bundesrat mit der Prüfung der Frauen, ob nach Vereinbarung des Arbeitslohn des eidgenössischen Volkswohlstandsbüros angeschlossen sein muss, und dann für die Altersversicherung, für Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung oder Arbeitsbeschaffung zu verwenden.

Und unsere Schweizerinnen sind es besonders interessiert bei der Wahl der Zeit abgehört von der Zürcher Gemeinderat einen Kredit von 950.000 Franken für den Umbau von 5000 Räderwerkstätten, um Gas auf elektrischen Betrieb umzuwandeln.

**Ausland**  
Die veranlagte Berichtswache war diesmal vor allem die Woche diplomatischer — und zwar insbesondere diplomatischer — Verhandlungen. Da waren einmal die Zusammenkünfte von Franco und Mussolini und Marciali Bettoni. Was war vor allem das, was man hier noch nicht wissen konnte, war die Botschaft, dass die da und dort geäußerte Vermutung sein, dass es sich um eine Waffenstillstandsvermittlung zwischen Italien und England oder um die Vermittlung Spaniens für den Kriegseintritt über die Durchgänge und etwaige Gibraltarfrage gehandelt haben könnte. Die Verhandlungen sind eine Verbindung zwischen Italien und Spanien eingeleitet und nachfolgend mit Frankreich andererseits in Bezug auf das Mittelmeer und die Schaffung geeigneter Verhältnisse in den nordafrikanischen Gebieten, namentlich auch um Fragen der Arabische Staaten und Spaniens auf Teile des französischen Kolonial-

reiches angehen sein. Wichtig ist auch, dass Italien bei Frankreich wegen allfälligen Rückschlüssen seiner arabischen Truppen über französische Kolonialgebiete anknüpfen ließ, möglich auch, dass in Kompensation hierfür Italien eine Herabsetzung seiner Ansprüche an Frankreich andeutete.

Ein weiterer Übergriff wurde eine unvorhergesehene Art inoffizieller Einmischung nach Schwaben und Westfalen. Das Bundesamt angesichts der gegenwärtigen Entwicklung bemerkt ist und das Bedürfnis empfand, sich mit Deutschland darüber auszusprechen, ist gewiss verständlich. Es heißt aber auch, dass die Anträge auf dieser Seite nicht von Deutschland ausgingen, sondern von Quasolonen darum nachdrücklich worden ist. Man vermutet, dass Quasolonen abermals seinen kritischen Neutralitätsbeweis und seine feine Kritikfähigkeit bezieht, die Integrität seines Gebietes mit allen Mitteln zu wahren, was andererseits natürlich die Aufgabe in sich fähig, sich in keiner Weise, was auch geschehen möge, in den Lauf der weiteren Ereignisse auf dem Balkan einzumischen. Damit hat Quasolonen sich als nicht von jeder weiteren Bindung an Deutschland, etwa Eintritt zum Dreimächtebündnis oder Durchmarsch für deutsche Truppen, freizulassen, auf der einen Seite aber natürlich nicht auch frei. Hand für seine weiteren Untertunungen auf dem Balkan, etwa gegen Griechenland, zu schaffen.

Die dritte diplomatische Übergriffung ist die vor einigen Tagen veröffentlichte Erklärung der bulgarischen und türkischen Regierungen, ihre Vorkriegsbeziehungen aller Beziehungen gegenüber den westlichen Mächten — auf den unüberwindlichen Grund-

zu stehen, sich jeder Anknüpfung zu enthalten. Das will heißen, dass die Türkei so lange davon absieht, zu den Waffen zu greifen, als sie selbst nicht angegriffen wird, also zum vornherein auf einen eventuellen Einmarsch in Bulgarien (um einem vordringenden türkischen Einmarsch vorzuzugreifen) verzichtet, andererseits aber auch, das Bulgarien an keiner Anknüpfung, weder gegen Griechenland noch gegen die Türkei selbst, teilnehmen wird. Die politische Lage glaubte zunächst an ein Verlangen der Türkei gegenüber England. Aber London erklärt, über diese Verhandlungen, die schon im Dezember begannen, fortlaufend orientiert gewesen zu sein, was keinen Grund zu haben, an der Loyalität der Türkei zu zweifeln. Es ist denkbar, dass die Türkei — mit Wissen Englands — via Rußland von Deutschland über die stille Inzulauf einhandelt, nicht an die Meerengen vorzudringen und diese unter türkischer Herrschaft zu lassen. Wichtig ist auch, dass auch Frankreichs Gewissheit die Türkei zu ihrer Erklärung bewegen, denn die Verteidigung des schmalen Streifens von türkisch Byzanz mit den Meerengen im Winter und wäre wohl ein recht riskantes Unternehmen gewesen. Grundriß ebenfalls ist die Forderung der Türkei, bei einem etwaigen türkischen Einmarsch auf Griechenland oder andere Grenzstaaten nicht teilzunehmen.

In Ozean hat es letzte Woche verschiedentlich recht bedrohlich ausgesehen. Die gegenwärtige Schwäche Frankreichs und Hollands bilden für Japan eine große Verlockung, sich wiederholt in Indiens zu verwickeln und sich einzugliedern in die dortigen Mächte — auf den unüberwindlichen Grund-

ständig, wie er vor kurzem nach gesehen ist. Unser Land würde wieder viel mehrwertiges Obst erzeugen, das in besten Fall geerntet werden könnte, während für viele Millionen Franken gutes Obst eingeführt werden müsste (was sie aber auch nach Kräften verbieten wollen). Die Weinproduktion würde einsehen und unsern Land bald außer billigen Schnaps bringen. Heute haben wir billigen Alkohol für alle technischen Zwecke und teuren Trinkalkohol. Nach ihrem Vorhaben würde der Spirit für die Industrie sehr teuer und der Trinkalkohol dafür billiger.

3. Die seit 1930 bestehende Alkoholordnung hat die Aufgabe der richtigen Überbewertung viel besser gelöst. Sie ist nicht vollkommen, aber sie bedeutet ein wohl abgewogenes, in seinen Folgen glückliches Verteidigungswerk. Der Bund verpflichtet sich, dem Bauer, der ein Stück seiner Freiheit preisgab, allen Brautwein zu angemessenem Preis abzunehmen. Den Trinkalkohol hat er durch eine Steuer verteuert und daraus letztes Jahr einen Weingeinn von rund 14 Millionen erzielt, die für öffentliche Zwecke Verwendung finden. Außerdem bewachte er einen Teil der Weinneue aus der Brautweineinsteuer, um unsern Obstbau und unsere Obstüberwertung zu verbessern und damit den Absatz zu sichern. Die für unser Land nötigen Feinfrucht, kann man billiger und zuverlässiger aus geringwertigen Abfällen wie Melasse und Säghäuten herstellen.

4. Nach anfänglichen Schwächen sind mit der Alkoholordnung von 1930 bereits sehr erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Stärker als früher beliefen wir unsere Städte selber mit schärfen Obst. In die obarmen Bevölkerung wurde reichlich verbilligtes Obst geliefert. Der Schnaps wurde verbreitert und Leberleiden in Konzentration übergriffen, so daß kein geundenes Obst mehr geerntet werden mußte. Wir können der Alkoholverwaltung für diese Verbesserung unserer Landesversorgung gerade heute angesichts der großen Schwierigkeiten unserer Volksernährung kaum dankbar genug sein.

Die Alkoholgesetzgebung ist besser als ihr Ruf. Professor Baur erklärte: „Das neue Alkoholgesetz ist das Fundament für die Wäute unseres Wohlstandes geworden.“ Und erst in den letzten Tagen ist der Sachverständigenkommission des Bundesrats Bern, die Verbesserung geleistet hat, davon gewarnt, die bestehende Ordnung anzutasten. „Es wäre für den Obstbau und die Landwirtschaft ein kaum mehr gutzumachender Schaden, wenn durch die Annahme der Rebal-Initiative die wertvollen Siderungen für Obstbau und Obstüberwertung aufgehoben würden.“

Nicht weniger wichtig ist, daß der Schnapsverbrauch unseres Landes (ohne Schädigung der Obstbauern) in sehr erfreulicher Weise zurückging. Arzneipflügen und Jrenantien berichten übereinstimmend in gleicher Weise von beachtenswerten Verbesserungen dank der Erhöhung der Schnapspreise.

5. Dieses große Werk soll nicht abgebrochen, sondern ausgebaut und verbessert werden. Dafür gibt es wertvolle Möglichkeiten. Auf alle Fälle ist es nicht zu betonen, daß durch Brennen ein Großteil einer künstlichen Verknappung unseres Obstmarktes anzugehen.

Es ist doch ein Elend mit uns Menschen. Täglich lauchern wir von Liebe und Humanität und täglich belächeln wir auf Wa und Gsa und Trenen ein Mitleidswort. Gottfried Keller.

## Obst oder Schnaps?

Zur Eidg. Abstimmung vom 9. März

**E. D. Der Altbürger** wird, wenn er nicht zu Hause bleibt, statt seine Pflicht zu erfüllen, am 9. März wieder einmal sein Ja oder Nein zur Urne tragen. Die Frau, die Schweizerbürgerin, wird nicht gefragt. Aber, wie so manchenmal und diesmal ganz besonders: es geht ihr dennoch an, sie, ihre Familie, ihr Volk. Die Frau kann es keiner recht denken, wenn gleichgültig sein, ob mehr Ja oder Nein am 9. März abgegeben wird. Die Abstimmungsfrage wird im Lande diskutiert werden. Es geht um Annahme oder Verwerfung der

Rebal-Initiative. Die Rebal-Initiative bedeutet darum nicht die Wiederherstellung des früheren Zustandes, wie sie behaupten, sondern ist eine tiefgreifende Neuerung. Solches Obstbrennen im Obstbau hat in unserm Land nie bestanden; es besteht auch in keinem andern Land. Man denke, daß das Brennen von Obst eine völlige Vernichtung seines hohen Wertes ist.

Die Rebal-Initiative will die Freiheit, aber nur für die Obstbrenner. Allen andern wird das Brennen verboten. Die Rebal-Initiative ist als wichtige Innererweiterung gegen das staatliche Alkoholmonopol. Gleichzeitige verlangen sie für sich als Obstbrenner ein privates Biermonopol für allen Feinspirt. Jede Abgabe an den Staat ist in ihren Augen ein Unrecht gegenüber dem Bauer. Daß die Alkoholverwaltung feinerlei Leberleiden mehr erzielen könnte, ist klar. Es wäre höchstens dafür gut, in Jahren großer Ernten den Obstbauern doch noch zu Hilfe zu eilen. Die Rebal-Initiative ist ein verzweifelter Versuch, mit der Freiheit, das heißt ohne führende Hand des Staates, auszukommen und doch die gefährlichsten Bedürfnisse der Zeit vor 1930 zu vermeiden.

Die Rebal-Initiative vernichtet den nichtabhängigen Obstbauern, der nichts Besseres als Schnapsobst erzeugt. Die so erkrankte einsehende Verbesserung in unserem Obstbau käme sofort zum Stillstand. Unser Obstbau würde wieder so rück-

### Rebal-Initiative

Weshalb jemand mit gefunden Wendenbestand „von selbst“, was die er Name jagen soll? Rebal ist eine Stadt, weit weg, in England, am Firmischen Meerbusen, sie hat natürlich mit unserer Abstimmung nichts zu tun. Unklar, irreführender hätte kein Name gewählt werden können und damit, ohne Werkkraft, liegt er nun also da. Denn wie soll der biedere Bürger wissen, daß es um Revision der Alkoholgesetzgebung geht?

Nun zur Sache. Die Initiative wurde von Schnapsbrennern in der Schweiz eingeleitet (gleich erinnert man sich an die unglücklichen Projekte um das „berühmte“ Schwabacher).

Was will die Initiative? Wir geben im folgenden eine Zusammenfassung von sachkundiger Seite:

„1. Die Rebal-Deute verlangen für die Obstbauern Freiheit des Brennens (ohne Steuern) und Freiheit des Schnapsobst (ohne Steuer) seit 1930. Und aber sicher zu sein, daß als Folge dieser Freiheit nicht weder die frühesten, bedeutendsten Uebelstände (billiger Schnaps, billiger Obstpreis) eintreten, idgallen

— Was soll ich tun, Christine? —  
— Sie sagte: —  
— Es ist unnütz, sich gegen das Leben zu stemmen, es ist wohl gut so wie es ist. —

Michael Lohr ains lange auf dem Absatz hin und her. Er trat er in das Kaffeehaus. Er war ruhig, hellen dort. Er fand es ganz unterhaltsam, von seiner Fernreise aus den Saal zu überblicken. Er konnte alle, die ebenfalls täglich dort verkehrten, natürlich nur so vom Sehen. Man grüßte sich nicht einmal. Das war angenehm. Da kamen nun zwei neue Gäste, die er nicht kannte, aber die er nicht leiden konnte. Sie trugen sich mit ihm, als wären sie ihm nicht eben angetan. Schaute man näher hin, so sah man verschiedene Energien, eine Kampfbereitschaft, neben löblichen Worten. Michael mochte sie gerne, das war ihnen die sich mühte. Man mühte ihnen die hallenden Haare und schmutzigen Kragen zu beseitigen.

Aber nun wurde der rot lamette Vorhang zurückgeschoben und es erschienen die Literaten und Kritiker. Sie sahen bornehm, da sie sich nichts dagegen lagen. Weiß der Himmel, wie sie es fertig brachten, den Grund einer so unabweislichen Energie zu machen. Die, die bursten sich vom Refektorium, hatten sie, daß's nichts zu verdecken. Das Futter des Mantels ist aus Seide, aus schwarzer Seide sogar. Und nun suchten sie die Reinklarität höher, das geschiede aus Müchigkeit auf die Bügelstärkung. Man konnte doch nicht umherlaufen wie ein verdamntes Genie. Eine Cigarette gefällig?

Michael sah nicht weit von ihrem Tisch. So es ihn gefiel, und er sich in diesen Mühe gab, konnte er ihrem Geruch ausdauern. Aber er fragte sein großes Verlangen darnach. Er liebte die Kunst, aber das Schwären über die Kunst langweilte ihn. Die Herren schienen sich zu bockten. Er sah es ihnen belächeln an, es mochte lustig aussehen bei ihnen. Konnte man sich etwa nicht von der geistreichen, launigen Seite zeigen, wenn man ein angemessenes eben erziehendes Buch unter reichte wie ... na, wie einen Käse? Man brach es von allen Seiten, lobte mit Zurückhaltung davon, ließ es abflehend bis über den Kopf, aber man sah sich nur, wenn man bei sich umfing seinen Gedanken, über den Verstand, brillante Gaben, um die eigenen Bemerkungen und zufällig hingeworfenen Schwärmen. Verwirrung bei der vorhandenen Menge zu schaffen. Sie waren sich ihrer Aufgabe wohl bewußt. Sie mußten die trage Worte in Bewegung halten, werten als Sauerzige, wenn man so sagen konnte. Das künstlerische Niveau einer ganzen Stadt lag in ihren Händen. Ja früher, da glaubten alle, gutmütige Herren, sie seien dazu, die eigenen jungen Grundstücken ihre Manufakturen durchzuführen. Sie gaben sich Mühe, eine Brut groß zu ziehen, bei der man nicht annehmend mühte, ob endlich einmal unter den vielen häßlichen Entseten ein Schwarm verfertigt sei. Das war zu viel Wohlwollen. Einem Fischhaken fühlenden keine Hilfe. Die Dachtblumenentfaltung hatte sich noch Gott überlebt. Man mußte noch genug Müchigkeit nehmen aus angeborenen Mitleidlichkeit und Feinblütlichkeit, nur ja, man konnte sich leisten. Man war auch kein Schwalbe. Und Unheil richtete ein kleines, unheimliches Zugeländnis nur in mittelmaßigen Köben an.

Wichtig, die Herren gelieten Michael ausnehm-

### Michael Lohr

Von Dorette Danhart

Christine sagte:  
„Ich werde dich alles nicht ganz verstehen. Mich. Der ist wohl hart, der jede Wendung des Schicksals hinunter als wäre sie keine Leide und einiged Wohlwollendheit. Ich will Ihnen etwas sagen, ich hätte es Ihnen vielleicht schon lange sagen sollen. Ich sprach aus einer bestimmten Müchigkeit heraus nicht freier. Sie schmeig, als müßte sie die Worte genau überlegen. Mit der Spur eines Lächelns und einer aus Übermitteln und Spott gemischten Betonung sagte sie dann:

— Ich habe all dies gemollt. Michael, von jenem Abend an, als Sie Georg kennen lernten. Um andern Tag kamen Sie zu mir. Mich. Sie waren verärgert.

Sie schauten Sie an, dann wiederholte sie seine Bemerkung:  
— Auch du warst verändert. Ich weiß noch alles ganz genau. Du bist nicht um Veränderung. Wir aber war es, als müßte ich dich um Veränderung bitten. Denn ich sah, daß du littest. Von da an war mein Leben aus sich selbst heraus verändert. Etwas geistliche sich zu mir, ein zweites Bewußtsein ließ sich, das mich nicht verließ. Und ich weiß heute noch nicht, wenn ich mehr zu einem hin, inneren Christus, noch eheben, die ich in diesen Stunden mich vorwurfsvoll fragen und auf mich wieder ändern, die so eng mit mir verbunden ist.  
Nein, nein, du sollst mir nicht antworten, vielleicht weiß ich auch deine Entgegnung zum voraus. Es gibt in immer nur eine in diesem Fall. Und doch scheint mir nicht die Richtige zu sein. —



# Hauswirtschaft und Familie

## Brauche die kindlichen Kräfte, aber nutze sie nicht aus!

So ruft ein „kleines Merkblatt“ den Müttern zu. Und es verleiht, geistliche Winke zu geben zur Anleitung in

**Erziehung durch häusliche Arbeit.**  
Nicht jede Mutter kleiner Kinder — und sei sie noch so sehr liebende Mutter — ist eine geborene Erzieherin. Sie weiß es nicht, daß ihre liebevolle Anleitung das Kind schon fast vom ersten Lebensjahr an unmerklich, aber sicher beeinflusst kann, zur Zurechtweisung in häuslichen Schaffen. — Das Merkblatt, zusammengestellt vom eilften bernischen Frauenverein, tritt der Frau:

### Die Mutter merke sich:

„Man mache möglichst wenig Unterschied zwischen Knaben und Mädchen! Wo mehrere Kinder sind, sollen die Arbeiten in gerechter Weise verteilt werden. Man halte einen Arbeitsplan bereit für alle Altersstufen und richte sich darnach!“

„Brauche die kindlichen Kräfte, aber nutze sie nicht aus! Kinder dürfen nicht überanstrengt werden. Auch sollten sie nicht hüben müssen für Verantwortlichkeit der Mutter (z. B. 5 Minuten vor 12 Uhr in den Speisekellern springen), da sonst statt guten Gewohnheiten schlechte gepflanzt werden.“

„Von Kleinen Kind ist noch keine wirkliche Hilfe zu erwarten, im Gegenteil, die Mutter hat oft durch sein Mitmachen mehr Arbeit, aber sie lohnt sich für später! Es ist nicht schwer, den natürlichen Bewegungstrieb und den kindlichen Arbeitsreifer in richtige Bahnen zu lenken. Verlange nur, was den Körperlichen und geistigen Kräften des Kindes entspricht, aber beachte, daß Gehörtsam gelernt wird.“

„Auch, wo die Mutter nicht selbst alle Hausarbeiten besorgt, ist ein Mitwirken der Kinder sehr wohl möglich, wenn schon unter Umständen etwas schwieriger. Der gute Wille der Hausangestellten und die Einsicht der Mutter sind hier ausschlaggebend. — Durch diese Erziehung

mit Hilfe der häuslichen Arbeit, durch den Umgang mit den Dingen des Hauses, lernen wir wieder besser Sorge tragen zu allem, auch zum öffentlichen Gut; zu den Wohn- und auch Schuldingen, den öffentlichen Bauten und Anlagen. Damit dienen wir auch der Gemeinschaft, zu der wir alle gehören.“

„Zum aufmerksamen Lesen, zur „gefalligen Auswahl“ folgen dann Winke für die Beschäftigung der Kinder verschiedenen Alters. Sie seien auch hier als Anregung weitergegeben:

### Im Alter von 2-5 Jahren.

„Spielzeug wegräumen. — Sich selbst ausziehen lassen, Kleiden lassen auf den Stuhl legen. — Schuhe fertig an- und ausziehen lassen. — An der Kiste: keine Sortierarbeiten (Wohnen, Kartofeln usw.), unzerbrechliche Gegenstände reinigen. — Im Garten: Unkraut jähen in den Beeten, Holz und Tannenzäpfchen auflesen, Bäume abreiben; mit kleinem Werkzeug arbeiten.“

### Von 5-10 Jahren.

„Kleine Aufträge besorgen (aber aufpassen, Strafenverf.). — Kleine Handarbeiten beim Aufräumen. — Die eigenen Schuhe putzen lernen. Tische und Zeller abwischen und abtrocknen, auf die Mütze aufpassen. Mit Messer umgehen lernen. Leichte Näharbeiten. — Holz tragen. — Im Garten: wie das Kleintier, das noch richtig jäten, gießen mit kleiner Kanne; Beeten lernen.“

### Von 10 Jahre bis Schulaustritt.

„Das eigene Bett ausbetten und nach und nach selbst machen lernen. — Schuhe putzen. — Nach und nach die verschiedenen Küchenarbeiten (Milch, Tee, Kaffee, Müll, Eier, Salat); abwischen und abtrocknen. Handarbeiten bei der Wäsche, einfache Sachen nähen. — Kommissionen, Post. — Am Samstagvormittag eine kleine Sozialarbeit (Wahnen, Korridor); das eigene Zimmer in Stand halten. — Kleine Näh- und Näharbeiten. — Im Garten nach und nach alle vorkommenden Arbeiten.“

Das Merkblatt ist zu beziehen beim Bernischen Frauenbund, Bahnhofplatz 7, Bern.

sein eigenes Vermögen hinaus kann niemand hafter gemacht werden.“ Der Lohn, der bezahlt wird, kann einigermaßen als Grundmesser gelten für die Fähigkeiten der Angestellten.

„Eine Anstellung an einer halbtägigen Stelle kommt und weiß ihren letzten Lohn vor, sie erhält 30 Fr. im Monat, die Arbeitsgeberin hat ihr davon 12 Fr. in Abzug gebracht für ein Kleid, das sie beim Waschen verdorben habe. Es stellt sich heraus, daß es sich um ein ganz ordinäres Kleid gehandelt hat, das in der Wäsche streifen bekam, vielleicht weil es noch liegen blieb. Die Angestellte kann nach Ausfragen der Hausfrau nicht als vollarbeitend angesehen, sie habe auch einmal ein volleres Kinderkleidchen in der Wäsche verdorben. Die Hausfrau konnte also ihre Wille und deren Fähigkeiten, sie hätte wissen sollen, was sie für einen Lohn durfte. Es darf zum mindesten eine Unvollständigkeit von der Arbeitgeberin, einer Hilfe, die für einfache Hausarbeiten angestellt und entsprechend entlohnt war, solche leichte Aufgaben zu übertragen. Es ist selbstverständlich, daß man gerade in Bezug auf Wäschearbeiten, bei einem Kleidermädchen, was nicht die gleiche Sorgfalt verlangen kann, wie von einem Zimmermädchen. Die neuen Gewebe werden vielleicht in Zukunft noch zu allerlei Überreizungen führen, ohne daß von einer Fabrikfähigkeit der Angestellten gesprochen werden dürfte. Ein Verhältnis zwischen erfordernsgemäß weniger Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Schadenersatzforderungen als im Hausdienstverhältnis. Wahrscheinlich ist dies darauf zurückzuführen, daß die Lehmeisterin die notwendigen alle Arbeiten selber kennen muß und mitarbeitet, weiß, daß einem im Umgang mit zerbrechlichen Dingen einmal etwas passieren kann, ohne daß es sich dabei schon um Fahrlässigkeit zu handeln braucht. Die Arbeitgeberin, die die Arbeit vollständig der Angestellten überläßt, wird selber nie etwas zerbrechen, weil sie die Arbeit eben nicht selber leistet. Es gibt allerdings Angestellte, die ungeschickt und unachtsam sind, wo muß dann die Grenze gezogen werden, von der aus die Schadenersatzpflicht wirksam werden soll? Eine muntere Beschäftigung mit sich einmal erklärt: Ich sage meinen jungen Angestellten schon beim Eintritt: Drei Sachen dürfen Sie zerbrechen, aber das vierte Stück müssen Sie bezahlen. Ich sage, wenn das vierte etwas passiert, ich sage nicht auf, wenn das zweite Stück in Scherben geht, aber ich warne jedesmal vor dem vierten Stück! — Die Dame findet, sie mache glänzende Erfahrungen mit dieser Taktik!

Es scheint mir Aufgabe der Haushaltheimermeisterin und der Arbeitgeberinnen zu sein, in den Angestellten den Begriff für höhere zu setzen zu heben. Erst kommt Mädchen aus einfachen Verhältnissen in einen gepflegten Haushalt; die Dame des Hauses besitzt Geschirre, Porzellan, Federn, die ihr besonders lieb sind, nicht nur um ihres bedeutenden materiellen Wertes willen. Von dem jungen Mädchen kann nicht ohne weiteres erwartet werden, daß es die Dinge mit der gleichen Liebe und Sorgfalt betreue und so rasch kann dann ein Ungefalliges passieren, das für die Hausfrau einen unerfesslichen Verlust mit sich bringt.

Methodenweise spielt die Schadenersatzpflicht der Hausangestellten während der Dauer eines Dienstverhältnisses keine große Rolle, aktuell wird sie oft erst im Moment, wo das Dienstverhältnis aufgelöst werden soll. Viele Hausangestellte kommen während der Kündigungsgestalt oder mit dem letzten Lohn zu uns

und weisen Abzüge nach, die die Hausfrau vorgenommen habe für Geschirre, das früher einmal bezahlet worden sei. Die Frage ist dann die: Darf ein solcher Abzug einige Monate nach dem Worsfall, d. h. bei Auflösung des Dienstverhältnisses, noch erhoben werden? Dr. E. Steiger tritt in ihrer Arbeit „Das Dienstverhältnis im schweizerischen Privatrecht“ die Auffassung:

„Schonung für zugefügte Schäden hat nach Treu und Glauben an Abzug zu erfolgen, sonst wird Verzicht auf die Schadenersatzforderung angenommen. Diese Verurteilung ist nötig, um zu verhindern, daß die Dienstverpflichtung im Streitfall alle möglichen alten Ungleichheiten des Dienstbenederbezugs und Schadenersatzforderungen daraus ableitet, an die sie während des Dienstes nicht gedacht hat.“ (S. 53).

Unsere Erfahrungen bestätigen den letzten Satz. Nach dem schweizerischen Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist für Schadenersatz aber 10 Jahre, diese Verjährung ist auch für das Hausdienstverhältnis bindend.

Es ist oft schwer zu verstehen, was sonst gute und großartige Arbeitgeberinnen dazu führt, während der Kündigungsgestalt noch eine Schadenersatzforderung geltend zu machen oder — im Januar und Februar! — ein Weihnachtsgeschenk zurück zu verlangen. Die Fahrlässigkeit der Angestellten war doch bezichtigt worden, das Weihnachtsgeschenk war ein Zeichen der Zufriedenheit, warum soll nun das Gute am Schluß des Dienstverhältnisses durchgegriffen werden? Gerade dann, wenn sich Enttäuschungen einstellen, sollte man das Gute, das man getan und das man erhalten hat, stehen lassen, unangekostet. Wie schade, wenn es in Kleinlichkeit und Neugierigkeit untergeht. A. H.

## Von Büchern

### „Die Küche in Kriegszeit“

nennt sich ein tüchtig eingebundenes Rezeptbüchlein von Eveline Amstutz (Verlag Amstutz & Perreg, Zürich) Preis Fr. 2.90. Die neuartige Darstellung der einzelnen Rezepte in Schwarz-Weiß-Druck ist außerordentlich hübsch, die nötigen Erläuterungen klar und ausführlich. Wer aber erwartet hat, hier lauter ganz besonders einfache und billige Gerichte angegeben zu finden, der kommt nicht auf seine Rechnung. Vor allem fallen die langen Kochzeiten auf, die doch eben in Kriegszeit vermeiden werden sollten. Doch, die man hier nicht geben, sondern nur ursprünglich einfaches Gerichte auch etwas feiner hergeköchelt, die tägliche Hauskost als abwechslungsreicher gestaltet werden kann. A.

„Ein heiliges Geheimnis, den Großen anvertraut“, erzählt Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel, den Schulentag in Frauenklein, vom Schweiz. Kath. Frauenbund herausgegebenen Schrift. Er knüpft dabei an die Weibchöpfung des Gottesjohannes an und findet lohnhaft zarte und eifrige Worte dafür. Die Erziehung lehrt allerdings, daß unsere Jugendliebe ganz konkrete Tatkraft haben herliche Dankbarkeit. Das gewöhnliche Wort ist also ganz unerlässlich und das vorliegende Büchlein mehr zur Vertiefung des Gehörten geeignet, als zur Aufklärung selber. W. H.

## Wie ist es „richtig“?

### Zur Schadenersatzpflicht im Hausdienstverhältnis

„Was soll man tun“, so schrieb man uns kürzlich aus dem Bernerfeld, „wenn die Hausangestellte sich Unfälle zugezogen hat? Was soll in Bezug gebracht werden? Wo ist die Grenze der Tolanz? Wären da nicht „Mancen“ aufzuheben, nach denen man sich richten könnte? Wir haben die Schreien einer kranken Frau, die sich in der Hausarbeit, in deren Scherben und solche Fragen oft gestellt werden, um ihre Unklarheit, die nun vorliegt und allgemeine Orientierung bringt. Wb.

Verdorbenes Geschirre oder verdorbenes Wäsche geben immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen zwischen Hausfrau und Hausangestellter und führen zu der Frage der Schadenersatzpflicht. Sie besteht grundsätzlich, Art. 323 des schweizerischen Obligationenrechts bestimmt:

„Der Dienstpflichtige hat die abnormen Arbeit mit Sorgfalt auszuführen. Er ist für den Schaden verantwortlich, den er absichtlich oder fahrlässig dem Dienstherrn zuzufügt. Das Maß der Sorgfalt, für die der Dienstpflichtige einzustehen hat, bestimmt sich nach dem Vertragsverhältnis, unter Berücksichtigung des Bildungsgrades oder der Sachkenntnis, die zu der Arbeit verlangt werden, sowie der Fähigkeiten und Gewohnheiten des Dienstpflichtigen, die der Dienstherr gekannt hat, oder hätte kennen sollen.“

Nach dem OR haftet die Angestellte also 1. für absichtlich, 2. für fahrlässig verursachten Schaden. Absichtlich, d. h. schuldhaft verursachte Schadensfälle kommen im Hausdienstverhältnis selten vor, dagegen spielt die Fahrlässigkeit eine große Rolle. Die Umstände darüber, was fahrlässig sei, gehen oft recht weit auseinander.

Ein Beispiel: Eine Angestellte kommt zu uns; sie ist seit zwei Jahren in Stellung und wird am 15. d. M. austreten. Die Hausfrau will ihr am letzten Lohngut haben 24 Franken in Abzug bringen für eine Bouillontasse, die sie zerbrochen hat. Angeblich ist die Angestellte in der Küche auf einem Stückchen Eis ausgeglichen und samt der Tasse zu Fall gekommen, wandelt es sich hier um Fahrlässigkeit?

Der Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte für die beiden Städte Zürich und Winterthur kennt den Begriff der „leichten“ Fahrlässigkeit und präzipiert Art. 323 des OR für das Hausdienstverhältnis folgendermaßen:

„Für leichte Fahrlässigkeit ist die Hausangestellte nicht zu wahren Verbindlichkeiten schuldhaftig, Schadenersatzforderungen für leicht fahrlässig verursachten Schaden dürfen die Hälfte eines Vermögenslohnes nicht übersteigen (§ 9).“

Dazu bemerkt Dr. Lang in seinem Kommentar zum Dienstvertrag, Art. 323:

„In deren Begründung genügt nicht jede Fahrlässigkeit. Es liegt in der menschlichen Natur, dabei namentlich bei der gewohnten und alltäglichen Arbeit die Aufmerksamkeit nachläßt und abgelenkt wird. Ein billiger denkender Richter wird deshalb die Hausangestellte nur dann zu Schadenersatz verpflichten, wenn sie aus schuldhaftiger oder wiederholter Ermahnungen zu größter Sorgfalt unbeachtet gelassen hat.“ (S. 26).“

Ein anderes Beispiel: Eine Hausangestellte trägt eine Früchtekiste mit hohem Fuß und Glasfenster aus dem Zimmer. Sie beachtet nicht, daß ein Gast unachtsam bei Tische sitzt und den Zimmerreppich mit einem Stuhlbein zurückgezogen hat. Sie stolpert an der Reppichkante, die Glaschale rückt heraus und zerbricht. Die Hausangestellte gibt sich nachher Mühe, eine Ersatzschale zu finden; es ist keine aufzutreiben, das Stück ist vor mindestens zehn Jahren gekauft worden. Die Hausfrau macht der Angestellten den Vorwurf, sie werde ihr 20 Fr. am Lohn in Abzug bringen und ihr dafür die Früchtekiste ohne Glasfenster überlassen. Ein solcher Vorwurf ist sicher ungerechtfertigt, sowohl in Bezug auf den Betrag des Unfalls als auch auf den Wert des Stückes.

Die Haftung ist aber auch abhängig von Bildungsgut und Sachkenntnis, von Fähigkeit und Eigenschaften der Hausangestellten, die „der Dienstherr gekannt hat, oder hätte kennen sollen“. Im alten römischen Recht soll schon der schone Satz gestanden haben: „Nebor

in verschiedene Körbe. Diese wandern zu den Frauen des Dorfes. Jede bekommt ihren Anteil, und jetzt hebt im Dorfe das große Bügel und Klaffen an. Dünn und fadenförmig sind die Wasserläufe geworden, und die Sockenfüßlinge heuern ihre hungerigen Mäuler auf und heissen Woll. Wovens fügen die Frauen hinter verdunkelten Fenstern und fäden... fäden! Was Sonntag ist alles Haut und wandert zurück zu seinem Eigentümer. Ganz böse Sachen werden erlegt, denn wir haben von nach und fern etwas geschenkt bekommen, und haben in einer Kiste ein „Sparmagazin“... „Das ist nötig, wenn es kalt, ist Polenwische sehr schön. Einmal schaffen mit liebe Frauen es gut, immer nur bei die Männer, man bekommt dumm“ meinte gestern der kleine Josef Boniat zu Frau B. „Ander Woche ich auch Wasser fuchen und wischen.“

Wir erleben mit unsern Internierten auch Freiliche.

Was aber immer wieder weh tut, ist das, daß wir nur dem äußeren Menschen helfen können, der innerliche sieht zu oft einseitig keine Straße... Sie alle wissen, daß Tapferkeit gut

ist, aber Tapferkeit in dieser Lage sei schwer, schwerer als der Tod, jagte mir gestern unser Offizier.

Dennoch bin ich dankbar, daß wir da und dort ein kleines Licht aufleuchten dürfen. Zu rührenden Briefen von den zuerst Aufgenommenen leuchtet es immer noch zurück, und die Gegenwärtigen bewegen sich in mandelart Dingen herliche Dankbarkeit.

Niemand soll glauben, daß wir nicht auch mit Schwirrigkeiten zu kämpfen haben. Einmal lebt da und dort ein Schweizer, der findet, man „mache umel o es grünliche Obel.“ Wenn ich aber im Ernst vor einen solchen hintrete, und ihn frage, ob er mit den zu uns Verschlagenen tauschen möchte, bekennet er aufrichtig: „Wein, wir haben es doch noch besser, wir haben eine Heimat.“

Es gibt auch Frauen, die müde werden, und finden, bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit sollte man die Soldatenküche aufgeben. Kommt Zeit, kommt Mat! Einmaligen fahren wir weiter, mit dem festeren Vertrauen, das nächste zu tun, denn das Schicksal verlangt in dieser jählichen Zeit unsern Einzug.

## Was kann ich für die Heimat tun?

### II. Soldatenwäsche

Seit dem Juni hat der Frauenverein alle biergen Tage eine Wäsche durchgeführt. Niemand ahnt, welche Arbeit dahinter liegt. Ein polnischer Offizier geht den Kontonummern nach, die Internierten werden verpflichtet, ihre Wäsche vorzubereiten, alles schmutzige wird mit Tuch gereinigt. Dann wandert es in das Wajch-Denkhaus, wo ein paar mächtige Wägen, fag. Wajchbüten, sammeltgeführt werden sind. Die Weibwische wird besonders eingeweiht, Mäntel, Wajchveride, Hosen kommen in eine lauwarme Wajchflasse und weichen über Nacht ein.

Das ist der Auftakt zum Wajchtag. — In der ganzen Wajchflasse des anderen Tages wimmelt es schon beim Denken. Aus Gassen und Wägen kommen Frauen und Mädchen, die Saftschürze unter den Arm geklemmt. Hände werden herbeigebracht, Zuber und Kessel zurechtgerückt.

Ein polnischer Soldat feuert im Buchtloch unter das Kessel, ein anderer im Freien unter die Kochpfanne, ein dritter führt auf einer Grasbüchse Holz herbei, „buechigt Siebel!“ (Holz und Wajchmittel liefert die Schweizerwache).

Frau B. steht wie ein Feldherr vor der Schaar und bringt Ordnung in das Wirrwarr von Fernbewußt, Französisch und Polnisch. Die wunden Wägen fangen an zu einleiten, ein paar Frauen reiben Mäntel und Wajchveride aus der Lauge, wenn das Wajch warm ist. — „Alsbald geht alles seinen geordneten Gang, man bräutet aus, jetzt ein, legt Wäsche in die Kochpfanne, ribelt Kleidungsstücke aus den Wägen. Alle Wajchbretter sind in Wajchlag genommen, alle Wägen tragen, alle Hände reiben.“

In zwei langen Trüben wässert der Dorfbrunnen die Polenwäsch. Dann geht zur Wajchbude. Wovens werden die Schulden geheizt, stinke Hände hampnen ein Wajchheil, und während der dunklen Winternacht wachen in vielen Schuldfajern Däwler, Denden und Wajchveride der fremden Krieger.

It alles trocken, schichtet Frau B. die Wäsche

in verschiedene Körbe. Diese wandern zu den Frauen des Dorfes. Jede bekommt ihren Anteil, und jetzt hebt im Dorfe das große Bügel und Klaffen an. Dünn und fadenförmig sind die Wasserläufe geworden, und die Sockenfüßlinge heuern ihre hungerigen Mäuler auf und heissen Woll. Wovens fügen die Frauen hinter verdunkelten Fenstern und fäden... fäden! Was Sonntag ist alles Haut und wandert zurück zu seinem Eigentümer. Ganz böse Sachen werden erlegt, denn wir haben von nach und fern etwas geschenkt bekommen, und haben in einer Kiste ein „Sparmagazin“... „Das ist nötig, wenn es kalt, ist Polenwische sehr schön. Einmal schaffen mit liebe Frauen es gut, immer nur bei die Männer, man bekommt dumm“ meinte gestern der kleine Josef Boniat zu Frau B. „Ander Woche ich auch Wasser fuchen und wischen.“

Wir erleben mit unsern Internierten auch Freiliche.

Was aber immer wieder weh tut, ist das, daß wir nur dem äußeren Menschen helfen können, der innerliche sieht zu oft einseitig keine Straße... Sie alle wissen, daß Tapferkeit gut

ist, aber Tapferkeit in dieser Lage sei schwer, schwerer als der Tod, jagte mir gestern unser Offizier.

Dennoch bin ich dankbar, daß wir da und dort ein kleines Licht aufleuchten dürfen. Zu rührenden Briefen von den zuerst Aufgenommenen leuchtet es immer noch zurück, und die Gegenwärtigen bewegen sich in mandelart Dingen herliche Dankbarkeit.

Niemand soll glauben, daß wir nicht auch mit Schwirrigkeiten zu kämpfen haben. Einmal lebt da und dort ein Schweizer, der findet, man „mache umel o es grünliche Obel.“ Wenn ich aber im Ernst vor einen solchen hintrete, und ihn frage, ob er mit den zu uns Verschlagenen tauschen möchte, bekennet er aufrichtig: „Wein, wir haben es doch noch besser, wir haben eine Heimat.“

Es gibt auch Frauen, die müde werden, und finden, bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit sollte man die Soldatenküche aufgeben. Kommt Zeit, kommt Mat! Einmaligen fahren wir weiter, mit dem festeren Vertrauen, das nächste zu tun, denn das Schicksal verlangt in dieser jählichen Zeit unsern Einzug.

Das Sie die Wäsche selbst bewegen  
sieht man den Händen nicht an  
wenn hamol  
die Haut regeneriert  
Hamol Fettcreme: Dose 95 Cts Tube 1.50  
SCHAFFHAUSER WOLLE  
Berücksichtigen Sie die Inserenten dieses Blattes

## Veranstaltungs-Anzeiger

**Zürich:** Schweiz. Bund abstinenter Frauen. Ortsgruppe Zürich. Jahresversammlung, Donnerstag, 27. Februar, 11.45 Uhr, in Karl dem Grossen, Hotel Saal. Nach den üblichen Vereinsübungen und nach gemeinsamen Kaffe: Vortrag von Dr. Klautner über „Schlüssel als Träger“.

**Zürich:** Lyceumclub, Sämiplatz 26, 24. Februar, 17 Uhr. Literarische Session. Suzanne Engelin, Genl.: „Quelques contes pour enfants et la formation du caractère.“ Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

**Zürich:** Demokratische Frauenabteilung der Stadt Zürich. Mitgliederversammlung, Dienstag, 4. März, 20 Uhr, Restaurant Ströb-

hof, 1. Stad. Borraa von Frau Stambach-Euter, Eidgenössische Experten für das hauswirtschaftliche Bildungswesen, „Anbahnung der Frau an die heutige Zeit“ (Saushalt und Ernährungstragen). Diskussion und Fragestellung. — Gäste willkommen.

**Bern:** Vereinigung Bernischer Akademikerinnen, Mitgliederversammlung Sonntag, 24. Februar, 20 Uhr, im „Paseion“, Vortrag von Dr. jur. S. Berna Borring, über „Schweizerkultur — Erb- und Verpflichtung“.

**St. Gallen:** Lyceumclub, 25. Februar, 16 Uhr. Vortrag von Alice Suzanne Albrecht über „Schlüssel und Strahlen“. Am Kloster Mite Schulz.

**St. Gallen:** Frauenzentrale, Dienstag, den 25. Februar, 19.45 Uhr, im Saal des In-

dustrie- und Gewerbevereins: 4. Vortrag der Serie „Für Frauen von heute und unsere schweizerische Demokratie“, Vortrag von Rosa Louis: „Frau und soziale Reformen.“ Eintritt frei.

**Redaktion.**  
Allgemeiner Teil: Emma Bied, Zürich 5. Simitzstrasse 25, Telefon 32203.  
Feuilleton: Anna Bergmann, Zürich. Aussenbergstrasse 142, Telefon 91208.  
Wochenchronik: Helene David, St. Gallen. Telstr. 19

**Chemische Waschanstalt & Kleider-Färberei**  
**Pedolin** CHUR  
Telephon 181

**Detektiv-Klub** streng diskret  
erstes Spezialbüro  
Schafft Klarheit in Verleumdungs-Ehesachen, Vaterschafts-Prozessen, Beobachtungen, treifisichere Heirats & Spez-Auskünfte  
**Löwenstr. 56** Bahnhof Zürich, Tel. 39918  
a. Detektiv d. Stadt Zürich & Fremdenpolizei

Das Vertrauenshaus für  
**BETT- TISCH- und KÜCHENWASCHE**  
in Leinen und Halbleinen  
**Leinenweberei Bern AG., Bern**  
City-Haus Bubenbergplatz 7

**ORO**  
das altbewährte, feinste Kochfett  
als hochwertigsten und vorteilhaftesten Ersatz für eingesottene Tafelbutter P243 Z  
Fabr. Flad & Burkhardt A.-G. Zürich-Oerlikon, Telefon 68.445

**Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)**  
**Kochen - Haushaltung - Sprachen**  
Kursbeginn: 1. Mai und 1. November  
Illustr. und detaill. Prospekt versenden auf Verlangen die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92.46.12 und der Dir. Präz. J. Schwarzenbach, Seehaus, Horgen, Tel. 92.46.80. P. 5086 Z

**Wo kauft die Frau in Winterthur?**

**VISITE!**  
Nebst den gemütlichen Stunden bleibt Ihren Gästen das feine Konfekt von Ganz in bester Erinnerung

**Bäcker-Konditorei Ganz am Obertor**

**Artikl**  
erhöhen Ihr Wohlbefinden und geben tadellose Figur  
**Corset, Büstenhalter Hüftgürtel, Umstandsgürtel, Gürtel 1. Unterleibsenkungen**  
5% Rabattmarken auch für diese Artikel  
**Frau Gerlach, Graben 29, Winterthur**  
Corset Wäsche Strümpfe

**Wo kauft die Frau in Zürich?**

**Küchengeräte**  
in unserer **SPEZIAL-Qualität** bereiten auch Ihnen Freude.  
Neue Adresse: **Nüscherstrasse 44**  
**SCHWABENLAND & CIE AG.** Zürich

Nach eme Spaziergang in dr schöne Doldergägd sumene guete Zwieri i Bäckerei  
**Konditorei F. MORF**  
RÖMERHOF Tea-Room

**Kinderbetten Kinderwagen**  
Bekannt vorteilhaft  
Schönste Auswahl  
**TAUBER**  
Schiffe 24 26 ZÜRICH 1  
bei der Uraniastrasse

**Kunststopferei Rosamy**  
Forchstr. 31, Zürich 7  
empfiehlt sich für kunstgerechtes Stopfen

**G. LUGINBÜHL**  
Rämistrasse 39, beim Pfauen, Zürich 7  
Telephon 2 78 26 Privat 4 3113  
Werkstätte für Innendekoration  
Polster-Möbel, Vorhänge, Stoffe, Tapeten, Bettwaren  
Erstklassige Ausführung

**J. Leutert**  
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstkonserven  
Metzgerei Charcuterie  
Zürich 1  
Schützengasse 7  
Telephon 34770  
Filiale Bahnhofplatz 7 30372

**WASCHANSTALT MAHLER A.G.**  
Nachfolger Hermann Güntert  
am Wasser 55 ZÜRICH-HÖNGG Tel. 675 22 23  
Der schnelle Kundendienst: Abholen auf tel. Anruf.  
Schnellfertige Lieferung ins Haus.  
Die einwandfreie Waschmethode: Mit enthärtetem (entkalktem) Wasser und bester Kernseife, ohne Verwendung schädlicher chemischer Mittel und schonendste Behandlung.  
Privat-, Kilo- und Hotelwäsche.  
Spezialität: Reinigung von Vorhängen. (Moderne Maß-Sperrvorrichtung).  
Renommierter, leistungsfähiger Kragenglättler.  
Filialen: Rötelistraße 2, Augustinergasse 16, Asylstraße 133 Seefeld-Hornbachstraße, Bleicherweg 56

**Frische Eier**  
Beste Qualitäten Größte Auswahl  
Ausserste Berechnung  
**Eier-Lüchinger**  
BASEL - ZÜRICH - BERN - BUCHS  
LUZERN - ST. GALLEN

**Kolibri**  
Zürich Uraniastrasse 2  
Größte Auswahl in  
**Strickmaterial**  
Handarbeiten in allen Techniken  
Eigenes kunstgewerbliches Atelier  
Strickstube **J. Schurter.**

Der heimelige **Teerraum**  
Marktgasse 18  
**Gipfelstube**  
W. BERTSCH, SOHN  
ZÜRICH

**Metzgerei und Wursterei Gebr. Niedermann**  
Zürich 1  
Augustinergasse (Münzplatz)  
Prima Fleisch- und feine Wurstwaren

**Kunst-Stopfen**  
von Schaben- u. Brandlöchern, Rissen, Fehlschnitten etc. in Kleidern, Wäsche, Wollstücken, Seide.  
**Gegaut - Plissé - Monogramme - Stoffknöpfe**  
Schwestern A. u. E. Müller, Limmatquai 72, II. Etage, Zürich 1, Telefon 26437.

**Verkaufsmagazine in:**  
Zürich: Madretsch, Winterthur: Olten, Wädenswil: Solothurn, Morgen: Thun, Oerlikon: Burgdorf, Mellen: Langenthal, Altstätten: Neuenburg, Bern: LaChaux-de-Fonds, Biel: Luzern

**MIGROS**

**Wie immer: mit „Leichtsinn“ voran!**  
Seit Monaten setzen wir uns in der Öffentlichkeit und auf politischem Wege bei den Behörden ein für die Spezialverbilligung wichtigster Lebensmittel und Bedarfsartikel für die Bedürftigen, namentlich die kinderreichen Familien.  
Leider herrscht in den offiziellen Kreisen immer noch die Meinung vor, es sei zu früh für solche Aktionen. Man behauptet dabei den Fehler, die Parallele mit dem letzten Weltkrieg zu ziehen. Damals setzten die Aktionen erst nach drei Jahren (1917) ein. Wir empfehlen den Behörden, darüber nachzudenken, daß schon bei Anfang der Mobilisation sowohl in der Soldatenszahlung als insbesondere in der Lohnausfallentschädigung verständlicherweise 100 Prozent andere Maßstäbe und — was noch wichtiger ist — andere Grundsätze be-

folgt wurden als 1914—1918. Wir stehen vor vollständig anderen Auffassungen.  
Es erweist sich aber glücklicherweise als möglich, da, wo der Bund, die Kantone und Gemeinden heute noch zögern, auf privatem Boden vorzustoßen.

**Per Monat März wird die Migros AG. folgende Sonderverbilligung für Unbemittelte unter den künftigen Genossenschaftlern einführen**  
(eine Verpflichtung, Genossenschaftler zu werden, entsteht aus der Benützung dieser Möglichkeit nicht).

Als Beispiel bei den heutigen Preisen\*  
Quantum Normalpreis Verbilligter Preis

20 per kg	—45	—40 per kg
10 kg	—25	—15 per kg
5 kg	—35	—25 per kg
2 kg	—40	—30 per kg
2 kg	—77	—67 per kg
2 kg	—50	—40 per kg
1 kg	—70	—50 per kg
1 kg	1.75	1.55 per kg

\* Bei Erhöhung der Normalpreise folgen die verbilligten in gleichem Maße!

Die oben angegebenen Quantitäten gelten für den. Für Großfamilien soll eine höhere Bezugsberechtigung gegeben werden; sinngemäß wird

die Bezugsberechtigung für Einzelpersonen und kinderlose Ehepaare entsprechend reduziert.

**Einwillen wird die Verbilligung auf diejenigen unserer eingetragenen Kunden beschränkt, die inhaber der sog. blauen Karte (für den Bezug gesperrter Artikel in den Monaten September—Oktober 1939) waren und die eine Bescheinigung der zuständigen Behörden über die Berechtigung zum Bezug der blauen Karte beibringen können.**

Wir behalten uns vor, ab 1. April die Bezugsberechtigung nach Einkommen und Familiengröße feiner abzustufen als das Schema der blauen Karte.  
Diese Verbilligung geht teilweise zu Lasten eines Fonds, den wir aus einem unvermeidlichen „Kriegesgewinn“ auf (entgegen dem Anraten Berns) rechtzeitig eingeführten Weizenläzern reaktiert haben.  
Um die Verbilligungsaktion eine möglichst unbeschränkte Dauer zu sichern, werden wir inskünftig Luxusartikel, die wir zeitig gekauft haben und die heute wohl das Doppelte kosten würden, aber nur etwa 10 Prozent aufgeschlagen haben, mit ähnlichen Aufschlägen belegen, wie sie heute den notwendigsten Lebensbedarf belasten. Es scheint uns widersinnig, daß der Luxusbedarf oft nur wenige Prozente aufgeschlagen hat dank dem Eingreifen der Preiskontrolle, für das Notwendigste aber schwerste Aufschläge bewilligt wurden und teilweise bewilligt werden müßten.  
Also: Solidarität auch zwischen der „schweizerischen Ananas“, genannt „Herdöpfel“, und jener von Hawaii...  
Wir wollen hoffen, daß die Preiskontrolle für diesen Plan Verständnis haben und von ihrem starren Schema abweichen werde, das heißt, daß wir billig gekaufte Luxusartikel im Preise erhöhen und dafür für das Notwendigste für die Bedürftigen Preise ansetzen dürfen, die mit regulärer Kalkulation nichts zu tun haben. Wir werden dann noch — auch für die sogenannten Luxusartikel — noch billiger genutz sein!  
Neben einer praktisch wertvollen Aktion in

einem beschränkten Kreis hoffen wir, so der Behörde wertvolles Erfahrungswaterial zu liefern, das sie ermutigen wird, endlich auf breiterer Basis einzugehen.  
Ferner hoffen wir, daß diese Idee auch von anderer Seite aufgegriffen wird und stellen unsere Erfahrungen gerne zur Verfügung.  
**Ab ca. 20. Februar liegen Anmeldeformulare für die in unserer Kundenliste eingetragenen unbemittelten Kunden in den Filialen u. an den Verkaufswagen auf.**

**Wissen Sie was?**  
Gehen Sie — trotz allem — jetzt in die Winterferien. Die Sonne scheint schon täglich etwas länger und Sie erholen sich glänzend, Das vielseitige Hotelplan-Angebot befriedigt alle Ansprüche:  
Weekend, 1—4 Tage  
Voll-Arrangement ab 5 Tagen  
Halbpenion (ohne Mittagessen, stark verbilligt)  
Trainings- und Skitouren-Wochenkurse.  
Ab 1. März bis Ostern: Frühjahrs-Ski-Programm  
**10% Reduktion, gemäß Programm.**  
Verlangen Sie die Gratis-Druckschriften: „Ferien-Illustrierte“, Weekend-Flugblatt, Flugblatt Tessin  
10 neue Trainings- und Skitouren-Wochenkurse.  
**Auskünfte und Buchungen durch unsere Spezial-Auskunftsdienst:**  
Zürich: Reisebüro R. Künzli, Bahnhofstr. 80  
Reisebüro A. Leibacher, Uraniastr. 33.  
**HOTEL-PLAN**  
Auskunftsdienst-Zentrale: Zürich, Heinrichstrasse 74, Tel. 7 12 33